

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 13.03.2013	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat II Amt: Schulamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☒ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	☐ OBW bei abschl. Beschluss- fassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2013/0096 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: 211010 Kostenstelle: 040-017-1000 Kostenträger: 2110-11		
Investitionsnummer: Sachkonto:		

Betreff: Raumprogramm für die Heinrich-Hoffmann-Schule
Wirtschaftlichkeits- und städtebauliche Prüfung: Sanierung und Erweiterung des Bau-
bestandes oder Abriss und Neuerrichtung

Vorlage vom: 11.03.2013

Beschlussvorschlag:

1. Dem Raumprogramm für die Erweiterung der Heinrich-Hoffmann-Schule als 2-zügige Grundschule mit Ganztags- und Betreuungsangebot (in 2 Varianten Sanierung oder Neubau) wird zugestimmt.
2. Der Eigenbetrieb Immobilienmanagement Darmstadt wird auf Basis des unter 1. beschlossenen Raumprogramms mit den erforderlichen baulichen Voruntersuchungen beauftragt, die eine Entscheidung über Sanierung und Erweiterung oder alternativ den Ersatz des Schulgebäudes vorbereiten und qualifizieren.
3. Für die Untersuchung stehen 50.000,- € im Wirtschaftsplan 2012 des Eigenbetriebs Immobilienmanagement zur Verfügung. Über das Ergebnis wird eine Bauvorlage der Be-

triebskommission des Eigenbetriebs Immobilienmanagement Darmstadt (IDA) zur Weiterleitung an die Stadtverordnetenversammlung vorgelegt. Die Finanzierung ist im Rahmen der Wirtschaftspläne von IDA sicherzustellen.

4. Bei Entscheidung für einen Neubau soll eine in der Begründung näher beschriebene weitere Standortvariante städtebaulich und schulfachlich geprüft werden.

Anlagen:	Anlage 4 - Nachrückende Geburtsjahrgänge in den Grundschulen (Primarstufe)
	Anlage 1 - Raumprogramm 2-zügig
	Anlage 2 - Raumprogramm 3-zügig
	Anlage 3 - Grobkosten Neubau 2-zügig
	Anlage 3a - Grobkosten Neubau 3-zügig

Datenschutzrelevante Anlage:	☐
-------------------------------------	--------------------------

Folgekosten:	☐ Ja	☒ Nein (separate Bauvorlage folgt)
---------------------	-----------------------------	--

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 11. März 2013

Die Heinrich-Hoffmann-Schule liegt zentral im Bereich des südlichen Innenstadtkerns. Sie wurde Mitte der 70er Jahre als 2-zügige Grundschule in Systembauweise errichtet. Die vorhandene Organisationsgröße war bisher für den Einzugsbereich gut auskömmlich.

Aufgrund ihrer Lage und ihres Schulbezirkes, der überwiegend allgemeine Wohngebiete mit verdichtetem Geschoßwohnungsbau sowie einen Teil des Stadtzentrums (Bezirk 110 mit relativ hoher sozio-ökonomischer Belastung) umfasst, hat die Schule einen erhöhten Anteil an besonders förderwürdigen Schüler/innen und damit verbundener Integrationsleistung. Der Bedarf an pädagogisch qualifizierter nachschulischer Betreuung ist entsprechend hoch. Es fehlen allerdings die hierzu erforderlichen räumlichen Ressourcen. Zurzeit findet die Betreuung in relativ abgewirtschafteten Raumcontainern statt.

Nach den vorliegenden statistischen Daten ist in den kommenden Jahren eine rapide steigende Zahl an nachrückenden Schüler/innen zu verzeichnen (Anlage 4), was die Schule an das Limit ihrer Aufnahmekapazität führen wird.

Die Schule verfügt lediglich über die allernotwendigsten Räumlichkeiten (Klassen und Verwaltung) für den Betrieb einer 2-zügigen Grundschule und wird den räumlichen Anforderungen an moderne Pädagogik kaum gerecht. Es gibt weder Mehrzweck-bereiche noch spezifische Fachräume. Die stark abgenutzten Container, die zur räumlichen Gewährleistung eines Betreuungsangebotes vor einigen Jahren von der Wilhelm-Busch-Schule an die Heinrich-Hoffmann-Schule versetzt wurden, erfüllen weder angemessene räumliche und energetische Standards noch sind sie ausreichend groß und erhaltenswert.

Das Schulgebäude wurde 1976 in einer Systembauweise, dem sogenannten Brockhouse System, errichtet. Dieses seinerzeit sehr flexibel und fortschrittlich erscheinende Baukastensystem hat sich allerdings auf lange Sicht hin nicht bewährt. Bereits Anfang der 90er Jahre waren umfangreiche brandschutztechnische Nachrüstungen erforderlich, weitere zu Beginn des neuen Jahrhunderts. Trotzdem weisen Berichte der Bauaufsicht und der Sicherheitsbegehungen durch den Medical Airport Service nach wie vor umfangreiche Mängel aus. Die Wirtschaftlichkeit einer umfassenden Sanierung eines so mangelbehafteten Bauwerks scheint fragwürdig, ebenso die hierzu erforderliche Statik.

Weiterhin entspricht das vorhandene Raumprogramm, wie bereits erwähnt, nicht mehr den heutigen Notwendigkeiten für einen modernen Schulbetrieb. Neben dem oben erwähnten Ganztagsbereich fehlt es an Fach-, Verwaltungs- und Funktionsräumen.

Grundsätzlich ist es denkbar, das fehlende Raumprogramm in Form eines zusätzlichen Neubaus/Anbaus zu errichten. In der Anlage 1 wird ein entwickeltes Standard-raumprogramm dem aktuellen Raumbestand gegenübergestellt. Der daraus resultierende zusätzliche Bedarf ist in einer weiteren Spalte dargestellt und berechnet.

Die Untersuchung hat ergeben, dass die Summe der im Idealfall notwendigen Flächen (nicht Räume) der Heinrich-Hoffmann-Schule bei annähernd der doppelten Fläche des heutigen Bestandes liegt, dies unter Vernachlässigung der Bestandsflächen der ohnehin abgängigen Containerräume.

...

Bestandteil des beigegeführten Raumprogrammes ist im 2. Abschnitt das Zusatzprogramm für Betreuung und die ganztägig arbeitende Schule. Dieses soll als Richtlinie für den künftigen Raumstandard bei Grundschulneubauten oder Erweiterungsbauten in der Wissenschaftsstadt Darmstadt dienen und hat somit einen gewissen Normcharakter. Es basiert inhaltlich auf der geplanten erweiterten Betreuungsquote von bis zu 45 % (50 %) der Schüler/innen an Grundschulen. Je nach Größe und Zügigkeit der Schulen ist es entsprechend zu modifizieren.

Aufgrund des Umfangs und der Tragweite dieser Überlegungen ist es angebracht, zunächst eine baufachliche Studie zu erstellen, die die Wirtschaftlichkeit einer Sanierung und Erweiterung der Heinrich-Hoffmann-Schule dem Abriss und Neubau gegenüberstellt.

Sicher ist, dass die Heinrich-Hoffmann-Schule langfristig weiterhin als Grundschulstandort in Darmstadt benötigt wird; zum einen aufgrund der Wachstumsprognose innerhalb des Schulbezirks, zum anderen auch aufgrund der hohen Auslastung der Grundschulen der angrenzenden Grundschulbezirke (Schillerschule, Mornewegschule, Elly-Heuss-Knapp-Schule), die keine weiteren Aufnahmekapazitäten haben und wo ebenfalls Schüleranstieg prognostiziert ist.

Sollte die baufachliche Prüfung ergeben, dass ein Abbruch und eine Neuerrichtung der Schule ökonomischer sind, wird vorgeschlagen zu prüfen, ob ggf. nicht ein neuer, größerer Schulstandort am Mercksplatz bzw. Darmstraße 2 und anschließendes Gelände städtebaulich und organisatorisch sinnvoll ist.

An dieser Stelle war bereits im Rahmen der Meisterbauentwürfe der 50er Jahre ein Grundschulbau vorgesehen (Entwurf von Scharoun).

Durch die zentrale Lage und einen dann ohnehin erforderlichen Neuzuschnitt der Schulbezirke könnten Synergien entstehen und Schüler/innen aus benachbarten, jetzt bereits am Limit der Kapazität befindlichen Schulbezirken (Schillerschule und Elly-Heuss-Knapp-Schule) mitversorgt werden. Die neue Schule müsste dann voraussichtlich 3-zügig ausgebaut werden.

Das alte Gebäude der Heinrich-Hoffmann-Schule könnte bis zum Bezug des Neubaus genutzt, später abgerissen und das Grundstück anderweitig städte- oder schulbaulich entwickelt werden.

Zusammenfassung:

1. Die durchgeführte Analyse des Raumbestandes (siehe Anlage 1) hat ergeben, dass bei Sanierungsfähigkeit des vorhandenen Baubestandes der Heinrich-Hoffmann-Schule eine zusätzliche Erweiterung der Schule um rund **740 m² Hauptnutzfläche (HNF)** auf dem vorhandenen Schulgrundstück erforderlich wird, um die Schule mit einem zeitgemäßen Raumstandard für eine 2-zügige Grundschule zu versorgen. Diese Fläche beinhaltet ein Zusatzprogramm von alleine 335 m² HNF für die Ganztagsversorgung (betreuende Grundschule und pädagogische Nachmittagsbetreuung).
2. Sofern sich eine Sanierung als unwirtschaftlich erweisen sollte, wird sich die Raumkonzeption für eine neu zu errichtende 2-zügige Grundschule durch Anpassung der Sport- und Programmflächen um **weitere 400 m² HNF** erhöhen (Spalte Soll in Anlage 1). Das vorhandene Grundstück ist für diesen Fall sehr knapp bemessen.
- ...
3. Im Fall 2. soll aufgrund der geänderten Rahmenbedingungen (beengte Grundstücksverhältnisse, steigende Schülerzahlen, auch in den angrenzenden Schulbezirken) eine weitere städtebauliche und schulfachliche Standortuntersuchung durchgeführt werden.

Ein neuer Grundschulstandort müsste in der Konsequenz 3-zügig ausgebaut werden (siehe Anlage 2, Orientierungsprogramm 3-zügige Grundschule mit Ganztagsbereich). Die entstehenden Baukosten werden, auch mit Blick auf die zusätzliche Erschließung, entsprechend höher ausfallen.

Darmstadt, 11. März 2013
40 La/Schä

Dezernat II

Dezernat III

Rafael Reißer
Bürgermeister

Brigitte Lindscheid
Stadträtin